

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname und Artikelnummer: 51011005 Cederroth Burn Gel 100 ml

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Medizinprodukt. Zur Kühlung und Linderung bei kleineren Verbrennungen, Verbrühungen, Sonnenbrände und Strahlenverletzungen. Nur zur äußerlichen Anwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Orkla Care AB
Svetsarvägen 15, Box 1336
SE-171 26 Solna
Website: www.cederroth.com
Telefon: +46 (0) 10 142 64 00

1.4 Notrufnummer (Schweden)

Notruf: 112, Giftzentrale
Andere Fälle: +46 (0)10-456 6700, www.giftinformationscentralen.se

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP nicht als gefährlich eingestuft. Nicht zutreffend, Medizinprodukt Art. 1.5d).
Aerosol

MSBFS 2018:1
75/324/EEG, 2013/10/EU

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. 1272/2008
Gefahrensymbole Nicht zutreffend
Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, Funken, offenen Flammen, heißen Oberflächen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Nicht Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

2.3 Sonstige Gefahren

Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt Inhaltsstoffe enthält, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind. Enthält keine Fluorkohlenwasserstoffe. Nicht brennbar. Nur zur äußerlichen Anwendung. Nicht mit anderen Flüssigkeiten mischen, sofern nicht anders verordnet.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Dieser Stoff/dieses Gemisch ist ein nicht brennbares Aerosol.

3.2 Chemische Zusammensetzung: Gemische

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Konzentration	Einstufung
Die Inhaltsstoffe des Stoffs/Gemischs erfüllen nicht die Kriterien für die Gefahrenkennzeichnungen und die Konzentrationsgrenzwerte. Der Stoff/das Gemisch enthält keine Fluorkohlenwasserstoffe.	-	-	-	-

Vollständiger Text der Gefahren- und Sicherheitshinweise unter 2.2.

Die Einstufung basiert auf Daten von den Chemikalienlieferanten und auf <http://echa.europa.eu/> (Datenbanken)

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unsicherheit oder, wenn die Symptome fortbestehen, Arzt aufsuchen. Patienten warm halten und beruhigen. Bei Bewusstlosigkeit keine Flüssigkeit geben und kein Erbrechen auslösen.

Bei Verschlucken:

Mund ausspülen und viel Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen. Wenn die Symptome weiterbestehen, Arzt aufsuchen.

Bei Einatmen:

Frische Luft.

Bei Augenkontakt:

Mit (lauwarmem) Wasser mehrere Minuten spülen. Die Augenlider offen halten. Wenn die Symptome weiterbestehen, Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Auftreten von Hautreizungen: Die Haut gründlich mit Wasser abspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt:

Keine Symptome zu erwarten

Einatmen:

Keine Symptome zu erwarten

Augenkontakt

Kann bei Augenkontakt zu Reizungen führen (Rötung, Brennen, Tränen)

Verschlucken

Verschlucken kann Übelkeit und Unwohlsein verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen. Pulver, Sand, Kohlendioxid, Schaum oder Wasserdampf.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Aerosol. Druckbehälter, der bei Erwärmen platzen kann.

Bei Feuer kann gefährliches Gas entstehen. Einatmen von Brandgas/Rauch vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Produktbehälter in Brandnähe mit Wasser kühlen und, wenn gefahrlos möglich, aus dem Brandbereich entfernen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Funken, Flammen und große Hitze vermeiden. Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in großen Mengen in Gewässer oder Abwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleinere Mengen mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zur Handhabung siehe Abschnitt 7.

Zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Verschüttetes Produkt in einen Behälter geben, Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In der gut geschlossenen Originalverpackung lagern.

Bei der Handhabung die Grundsätze der Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz einhalten.

Von Hitze, Funken, offenen Flammen, heißen Oberflächen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Dämpfen/Aerosol vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht über normaler Zimmertemperatur (< 30°C) lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Keine besonderen Anforderungen an die Belüftung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Vorsichtsmaßnahmen:

Keine.

Inhaltsstoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten (AF 2015:7)

Keine festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine hygienische Schutzmaßnahmen:

Vor Pausen und nach Arbeitsabschluss Hände waschen. Einatmen von Dämpfen/Aerosol vermeiden. Bei der Handhabung die Grundsätze der Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz einhalten. Bei der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken, keinen Oraltabak verwenden und nicht rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei der Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung immer einen qualifizierten Hersteller zu Rate ziehen.

Atemschutz:

In der Regel nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung oder der Gefahr des Einatmens von Sprühnebel ist ein auf den Zweck abgestimmter Atemschutz zu tragen (P2).

Augenschutz:

In der Regel nicht erforderlich.

Handschutz:

CEDERROTH BURN GEL 100 ML

In der Regel nicht erforderlich.

Körperschutz:

In der Regel nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand:	Gel
Farbe:	Durchsichtig, farblos
Geruch:	Geruchlos
Dichte:	Nicht anwendbar
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar
pH-Wert (Konzentrat):	Nicht anwendbar
Schmelz-/Gefrierpunkt (°C):	Nicht anwendbar
Siedepunkt (°C):	~100
Flammpunkt (°C):	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht brennbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Dampfdruck (20 °C):	Nicht anwendbar
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	Löslich
Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln:	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur (°C):	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur (°C):	Nicht anwendbar
Viskosität (°C)	30.000-60.000 cP
Explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Bei empfohlener Lagerung und Handhabung ist das Produkt chemisch stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Bei empfohlener Lagerung und Handhabung ist das Produkt chemisch stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Direkte Sonneneinstrahlung. Offenes Feuer
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CEDERROTH BURN GEL 100 ML

Siehe auch Abschnitt 4 (Wichtigste Symptome)

Einatmung:	Nicht reizend.
Hautkontakt:	Nicht reizend.
Augenkontakt:	Kann Reizungen verursachen.
Verschlucken:	Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen.
Allgemeine oder unspezifische Toxizität:	Keine toxikologischen Daten für dieses Produkt vorhanden.
Spezifische Organtoxizität (STOT) (einmalige und wiederholte Exposition):	Keine.
Möglicher Expositionsweg:	Einatmen, Haut-/Augenkontakt, Verschlucken
Sensibilisierung	Das Produkt wird nicht als sensibilisierend eingestuft.
Karzinogenität, Keimzell-Mutagenität und Reproduktionstoxizität	Das Produkt ist nicht als krebserregend, erbgutverändernd oder reproduktionstoxisch eingestuft.
Gefahr der Aspiration:	Nein
Sonstige Angaben:	-

ABSCHNITT 12: UMWELTBEOZEGNE ANGABEN

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Das Produkt nicht in Gewässer und Abwasser gelangen lassen.

12.1 Toxizität	Für dieses Produkt sind keine toxikologischen Daten bekannt.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.
12.4 Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Es ist nicht davon auszugehen, dass Inhaltsstoffe des Produkts die PBT/vPvB-Kriterien erfüllen.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung:

Das Produkt ist nicht als gefährlicher Abfall gemäß der schwedischen Abfallverordnung (SFS 2011:927) eingestuft
Das Produkt gemäß den Anweisungen der lokalen Behörden zur Abfallbehandlung entsorgen.

Verpackung:

Behälter steht unter Druck: Die Verpackung darf nicht Hitze ausgesetzt oder über den Hausmüll entsorgt werden. Gut entleerte und gereinigte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß den Transportregelungen (ADR/RID, DGR und IMDG-Code) als Gefahrgut eingestuft.

UN-Nummer	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG, IATA/CAO):	AEROSOLE

CEDERROTH BURN GEL 100 ML

14.3 Transportgefahrenklassen:	2 (Kennzeichnung 2,2)
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	Meeresschadstoff: Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Tunnelbeschränkungscode, Tunnelkategorie: E
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar
14.8 Sonstige Transportinformationen	LQ, 1L Das Produkt enthält weniger als 1 Liter. Für den Transport wird deswegen „Beschränkte Menge (LQ)“ empfohlen.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist laut der Medizinprodukt-Verordnung MDD 93/42/EWR als Medizinprodukt Klasse IIa eingestuft.

Sonstige Einstufungen gem. den Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) – Nicht relevant, Medizinprodukt. (Art. 1.5d)

REACH (EG) Nr. 1907/2006

AFS 2014:43, AFS 2015:7 sowie gem. der schwedischen Abfallverordnung (SFS 2011:927)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16a. Angaben zum vorliegenden Dokument

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung 1907/2006/EG und der Änderungsverordnung EG 830/2015 erstellt.

Überarbeitungsverlauf

1. Fassung: 08.11.2018

16b. Abkürzungen und Akronyme

ADR/RID	Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
AFS	Abfallverordnung
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service-Nummer
CLP	Verordnung über die Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Produkten
DGR	Dangerous Goods Regulation (Gefahrgutverordnung)
EG-Nr.	Stoffnummer in EINECS, ELINCS oder der No-Longer-Polymers-Liste
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code
LQ	Beschränkte Menge /Limited Quantity
MDD	Medizinproduktverordnung

CEDERROTH BURN GEL 100 ML

MSBFS	Myndigheten för samhällsskydd och beredskap (Schwed. Katastrophenschutzbehörde)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of Chemicals
P2	Einstufung der Atemschutzmaske
PBT-Stoff	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
Tunnelbeschränkungscode, Tunnelkategorie: E	Durchfahrt durch Tunnel der Kategorie E verboten
vPvB-Stoff	Hochpersistente und hochbioakkumulierbare Stoffe

16c. Vollständiger Text der Gefahren- und Sicherheitshinweise

Siehe Punkt 2

16d. Wichtige Literaturverweise und Quellen für Daten

Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblatts basieren hauptsächlich auf den Nachweisen von Rohstofflieferanten und auf aktuellen europäischen Vorschriften.

Datenblätter von Herstellern, CLP-Verordnung, www.kemi.se (Datenbanken), AFS 2015:7, <http://echa.europa.eu> (Datenbanken)

16e. Vollständiger Text von Vorschriften, auf die im hier vorliegenden Sicherheitsdatenblatt verwiesen wird

- Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung und Aufhebung der Verordnungen 67/548/EWR und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- AFS 2011:18 Arbetsmiljöverkets föreskrifter och allmänna råd om hygieniska gränsvärden
- Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
- Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- Richtlinie 75/324/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen
- Richtlinie 2013/10/EU der Kommission vom 19. März 2013 zur Änderung der Richtlinie 75/324/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen zwecks Anpassung ihrer Kennzeichnungsvorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt.

Nur zur äußerlichen Anwendung. Nicht mit anderen Flüssigkeiten mischen, sofern nicht anders verordnet.

Nicht für Injektionen verwenden.

Warnung vor Missbrauch

Schwerwiegende Schäden für Menschen oder Umwelt sind bei dem Produkt nicht zu erwarten. Der Hersteller, Importeur oder Lieferant ist jedoch ggf. haftbar für einen unüblichen, nicht bestimmungsgemäßen oder gesetzeswidrigen Einsatz des Produkts.